

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 12/0113</b>
<b>Stadtwerke</b>			<b>Datum: 16.03.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Werkleitung / Herr Theo Weirich</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>28.03.2012</b>	<b>Anhörung</b>

## Beibehaltung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom"

### Sachverhalt

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über die Energie- Einkaufs- und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, an öffentlichen Handelsplätzen (OTC-Strommarkt, Strombörse) ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge.

Ein großer Anteil am Energiepreis ist die Pflichtumlage an die Betreiber von Wind-, Solarstrom- und Biomasseanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Für das Jahr 2012 werden der starke Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen und die weiter vorgeschriebene Bezuschussung der Einspeisung des erzeugten Stroms aus Photovoltaikanlagen zu höheren Kosten führen. Diese Kosten sind über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen. Die Pflichtumlage beträgt aktuell 3,592 ct/kWh. Zum 01.01.2013 wird dieser Betrag wieder angepasst. Die Prognosen der Analysten reichen derzeit von 3,66 bis 4,74 ct/kWh.

Zum 01.07.2012 könnten die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Strom“ aufgrund des günstigeren Stromeinkaufs der Stadtwerke Norderstedt um 0,38 ct/kWh netto gesenkt werden. Werden jedoch die vorhersehbaren Kostenveränderungen im ersten Halbjahr 2013 (insbesondere durch gesetzliche Abgaben und Steuern wie die Pflichtumlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz sowie die Umlage nach § 19 StromNEV) einbezogen, so ergäbe sich im Vergleich zu den aktuellen Grundversorgungspreisen ein Erhebungsbedarf von bis zu 0,71 ct/kWh netto für das 1. Halbjahr 2013. Die Erhöhung würde entsprechend 1,09 ct/kWh netto betragen, wenn die Preise zum 01.07.2012 gesenkt würden.

Da die meisten Stromanbieter ihre Preise zum 01.01.12 angehoben haben, bzw. zum 01.04.2012 anheben, stehen die Grundversorgungspreise der Stadtwerke Norderstedt auch dann im Vergleich positiv da, wenn sie zum 01.07. nicht angepasst werden. Umgekehrt wird die notwendige Erhöhung zum 01.07.2013 – auch weil zu diesem Zeitpunkt alle Kosten für die Preiskalkulation in ihrer Höhe feststehen und keine Risikozuschläge dafür anzusetzen wären – entsprechend geringer ausfallen. Deshalb werden die Grundversorgungspreise nicht angepasst.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

**Anlagen:**

**Herleitung Anpassung Grundversorgungspreise Strom**